

Europäische Grenz- und Küstenwache

Das Europäische Parlament und der Rat haben eine vorläufige Einigung über die Annahme einer neuen Verordnung über die Europäische Grenz- und Küstenwache erzielt. Der Text zielt darauf ab, aufbauend auf früheren Bemühungen der Organe der Union um die Entwicklung eines Systems für ein integriertes europäisches Grenzmanagement den Schutz der Außengrenzen der Union zu stärken. Das Parlament wird während der April-II-Plenartagung über den Vorschlag abstimmen.

Hintergrund

Inmitten der Migrationskrise von 2015 legte die Kommission einen [Vorschlag](#) zur Erweiterung des Mandats der Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union ([Frontex](#)) und zu deren Umwandlung in die [Europäische Grenz- und Küstenwache](#) vor, die sich nun aus der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache und den für das Grenzmanagement zuständigen nationalen Behörden zusammensetzt. Die Agentur wurde umstrukturiert, um sicherzustellen, dass alle Mitgliedstaaten dieselben hohen Standards für das Grenzmanagement wirksam anwenden, und um den nationalen Behörden, die an der Migrationssteuerung und der Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität an den Außengrenzen beteiligt sind, mehr Unterstützung bereitstellen zu können – insbesondere den Behörden in den Mitgliedstaaten an den Außengrenzen der Union.

Der Vorschlag der Kommission

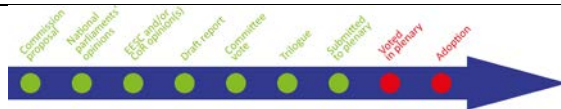
Am 12. September 2018 legte die Kommission im Rahmen der Initiativen zur Entwicklung einer langfristigen EU-Migrationspolitik einen [Vorschlag](#) zur Stärkung der vor Kurzem geschaffenen Europäischen Grenz- und Küstenwache vor. Mit dem Vorschlag würde eine eigene Einsatzfazilität für die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache geschaffen, d. h. eine ständige Reserve von 10 000 EU-Grenzschutzbeamten mit Exekutivbefugnissen, durch die die Abhängigkeit der Agentur von personellen und technischen Ressourcen, die von den Mitgliedstaaten bereitgestellt werden, verringert würde. Die ständige Reserve der Europäischen Grenz- und Küstenwache würde ab Januar 2020 mit ihrer vollen Kapazität zum Einsatz kommen und sich aus bei der Agentur beschäftigtem Personal sowie von den Mitgliedstaaten verpflichtend entsandtem Personal zusammensetzen. Die Agentur würde neue Tätigkeiten entwickeln, insbesondere die Organisation von Rückführungseinsätzen aus Drittstaaten und die Einsetzung von Migrationsunterstützungsteams in kontrollierten Zentren.

Standpunkt des Europäischen Parlaments

Am 12. Februar 2019 [bestätigte](#) das Parlament den Beschluss des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE), auf der Grundlage des [Berichts](#) des Ausschusses interinstitutionelle Verhandlungen aufzunehmen. Die Trilogverhandlungen führten zu einer vorläufigen Einigung über den Vorschlag, die am 1. April 2019 vom [AStV](#) und vom [LIBE-Ausschuss](#) bestätigt wurde. Gemäß der Einigung hätte die ständige Reserve der Europäischen Grenz- und Küstenwache eine Kapazität von bis zu 10 000 Einsatzkräften, darunter Personal der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache, von den Mitgliedstaaten entsandtes Personal sowie eine Reserve für Soforteinsätze (eine neue Kategorie von Einsatzkräften, die nur für Soforteinsätze zu Grenzsicherungszwecken eingesetzt werden, wenn alle anderen Personalkategorien bereits eingesetzt worden sind). Eine ständige Reserve von 5 000 EU-Grenzschutzbeamten wäre ab Januar 2021 einsatzbereit, und die Anzahl der Einsatzkräfte würde nach und nach erhöht, sodass die ständige Reserve von 10 000 EU-Grenzschutzbeamten bis 2027 vollständig einsatzbereit wäre. Die Kommission würde die Anzahl der Einsatzkräfte der Reserve sowie deren Zusammensetzung bis Dezember 2023 überprüfen und gegebenenfalls Änderungen vorschlagen. Die EU-Grenzschutzbeamten hätten Exekutivbefugnisse, die der Genehmigung des Einsatzmitgliedstaats unterliegen. Die Agentur würde neue Aufgaben wahrnehmen, insbesondere im Bereich der Rückführung;

sie könnte jedoch weder Rückführungseinsätze aus Drittstaaten organisieren noch Migrationsunterstützungsteams in kontrollierten Zentren einsetzen. Die Abstimmung über den Text der vorläufigen Einigung ist für die April-II-Tagung vorgesehen; damit wird die erste Lesung des Parlaments abgeschlossen.

Bericht für die erste Lesung: [2018/0330\(COD\)](#); federführender Ausschuss: LIBE; Berichterstatte(r)in: Roberta Metsola (PPE, Malta).



Dieses Dokument wurde für die Mitglieder und Bediensteten des Europäischen Parlaments erarbeitet und soll ihnen als Hintergrundmaterial für ihre parlamentarische Arbeit dienen. Die Verantwortung für den Inhalt dieses Dokuments liegt ausschließlich bei dessen Verfasser/n. Die darin vertretenen Auffassungen entsprechen nicht unbedingt dem offiziellen Standpunkt des Europäischen Parlaments. Nachdruck und Übersetzung – außer zu kommerziellen Zwecken – mit Quellenangabe gestattet, sofern das Europäische Parlament vorab unterrichtet und ihm ein Exemplar übermittelt wird. © Europäische Union, 2019.

